Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXV. Jahrgang Nr. 34. Bern, 20. August 1892.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Zur Wiederwahl der Lehrer und Geistlichen. — Die Bildung von Gemüt und Charakter durch die Schule. — Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Schuljahr 1891/92. — Kreissynode Signau. — Kursus für landwirtschaftliche Chemie. — Münchenbuchsee. — Nachklänge vom Kantonalgesangfest in Langenthal. — Permanente Schulausstellung in Bern. — Schulgesetz-Entwurf. — Verschiedenes. — Schulausschreibungen.

Zur Wiederwahl der Lehrer und Geistlichen.

Im Kanton Zürich sind Lehrer und Geistliche bei Ablauf der Amtsperiode wiedergewählt, wenn nicht das absolute Mehr der Stimmberechtigten sich gegen sie ausspricht. Nun ist, wie das Schulblatt schon früher berichtet hat, dort durch Nationalrat Scheuchzer eine Bewegung hervorgerufen worden, die die Wiederwahl oder Nichtwiederwahl von dem absoluten Mehr der an der Abstimmung teilnehmenden Bürger abhängig machen möchte, wie wir es im Kanton Bern haben. Der zürcherische Regierungsrat ist mit der Neuerung nicht einverstanden. Aus seinem Gutachten an den Kantonsrat brachte letzthin die N. Zürch.-Ztg. einen Auszug, aus dem manches auch auf unsere Verhältnisse passt. Wir teilen einiges den Lesern des Berner Schulblattes mit, glauben aber, auch unsere politischen Zeitungen dürften davon Notiz nehmen. Es handelt sich nicht nur um das Wohl der Geistlichen und Lehrer, sondern in viel höherem Masse um das Wohl der Gemeinde, der Schule und des Volkes, und da ist es Pflicht der Presse, es dem Volke zu sagen, dass unsere gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen durchaus nicht im Interesse des Gemeinwohls liegen. Wir im Kanton Bern leiden mehr noch als die Zürcher an Lehrermangel; unsere deutsche Lehrerbildungsanstalt erfreut sich bei der Aufnahme von neuen Zöglingen selten einer genügenden Anzahl tüchtiger, intellektuell und moralisch volles Vertrauen erweckender Jünglinge. (Siehe Bericht der Erziehungs-Direktion in heutiger Nummer!) Was also der Zürcher Regierungsrat in dieser Beziehung sagt, gilt für den Kanton Bern in viel höherem Masse.

Die Zürcher-Zeitung schreibt über den Gegenstand:

„Das Amt des Lehrers und des Geistlichen ist Lebensberuf. Der Staat verlangt von diesen Beamten einen besonderen Studiengang und fordert die Ablegung einer Prüfung sowie den Nachweis über theoretische und praktische Ausrüstung für den Dienst der Schule und der Kirche, ehe sie gewählt werden können. Dies ist in der Regel bei den übrigen Beamten nicht der Fall. Es liegt im Interesse des Staates, diese Träger der Bildung nicht der Willkür einzelner preiszugeben und sie in ihrer Stellung etwelchermassen zu schützen. Die Nichtbestätigung eines Lehrers oder eines Geistlichen bringt dessen ganze Existenz in Gefahr. Die Gemeinden werden keine nicht bestätigten Lehrer oder Geistliche wählen, so lange andere Kräfte zur Verfügung stehen.

Die je nach sechs Jahren wiederkehrende Neuwahl würde auch einer unabhängigen und überzeugungstreuen Wirksamkeit in den Gemeinden hinderlich sein, da die weniger gesicherte Stellung der gewissenhaften Ausübung der Amtsfunktionen in schwierigeren Fällen Eintrag tun könnte. Auch grössere Gemeinden könnten sich beim gegenwärtigen Wahlmodus untüchtiger Lehrer entledigen, wenn sie Urnenwahl und Bussenzwang einführen. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung ist zu wenig aus einem allgemeinen Bedürfnis entsprungen, um den Apparat einer Volksabstimmung für dieselbe in Bewegung zu setzen. Die Gemeinden haben bei dem gegenwärtigen Modus der Bestätigungswahl von dem Mittel der Nichtbestätigung den ihnen nötig scheinenden Gebrauch gemacht. Alle sechs Jahre werden eine Anzahl Lehrer und Geistliche nicht mehr gewählt.

Nun ist wohl richtig, dass die jetzige Wahlart in ganz grossen Gemeinden der frühern Lebenslänglichkeit ziemlich gleich kommt; die vorgeschlagene Neuerung würde aber noch weit grössere Uebelstände mit sich führen. In kleineren Gemeinden wäre es bei der vorgeschlagenen Neuerung ein Leichtes, dass auch ein tüchtiger Lehrer oder Geistlicher wegen persönlichen Uebelwollens eines einzelnen einflussreichen Schulgenossen von seiner Stelle entfernt würde; haben ja auch schon bei dem bisherigen Modus verschiedene Nichtbestätigungen weniger dem Lehrer in der Schule oder dem Geistlichen in der Kirche als dem missliebigen Manne der Oeffentlichkeit gegolten. Dadurch würde das Bestreben der Lehrer und Geistlichen kleiner Gemeinden, in grössere Gemeinden gewählt zu werden, aus nahe liegenden Gründen noch in erhöhtem Masse auftreten. Die grössere Leichtigkeit der Beseitigung müsste die langsame aber sichere Wirkung nach sich ziehen, dass wegen der Schutzlosigkeit des Geistlichen- und Lehramtes tüchtige Kräfte diesen Ständen fernbleiben oder für ihr Wirken andere Kantone aufsuchen würden, wo sie vor persönlichem Uebelwollen einzelner besser geschützt wären. Eine erspriessliche Wirksamkeit in Schule und Kirche ist nur da gedenkbar, wo der Lehrer oder Geistliche seines Amtes frei und unabhängig walten und in längerem Zusammenleben mit den

Gemeindegenossen, unbekümmert um die Wirkungen vorübergehender Missverständnisse, an der Förderung des geistigen und sittlichen Wohls der Gemeinde arbeiten kann.

Das zürcherische Volk hat mit dem gegenwärtig bestehenden Wahlmodus das Mittel in der Hand, ungetreue Lehrer oder Geistliche aus ihrem Amte zu entfernen. Es ist auch in der Lage, durch deutliche Kundgebung der Unzufriedenheit eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, ohne dass zur Beseitigung des Inhabers einer Lehrer- oder Pfarrerstelle geschritten werden muss.

Freilich gibt es eine Anzahl Lehrer und Geistliche, die nach der vorgeschlagenen Wahlart nicht mehr bestätigt worden wären, während sie nach der jetzigen Wahlart noch im Amte bleiben können, indem die Zahl der Nein grösser war als die Zahl der Ja, aber kleiner als die Hälfte der Stimmberechtigten. In den meisten Fällen wurden aber diese Lehrer und Geistlichen bei der folgenden Wahl wieder mit mehr Ja als Nein bestätigt; denn es waren oft nur vorübergehende Differenzen, welche die Nein überwiegen liessen. Dann glich sich der Spahn wieder aus und Lehrer bezw. Geistliche lebten mit ihrer Gemeinde in Frieden weiter. Nach der neuen Wahlart wären sie beseitigt worden und das Unrecht hätte nicht mehr gut gemacht werden können.

Durch die von den Initianten vorgeschlagene Aenderung des Wahlverfahrens würde aber nicht nur eine solche Ausgleichung vorübergehender Differenzen verunmöglicht, sondern es müsste auch die Stellung der Lehrer und der Geistlichen überhaupt in einer Weise erschüttert werden, dass der Zudrang zu diesen mehr idealen Berufsarten ohne Zweifel in Bälde aufhören und einem empfindlichen Mangel an Lehrern und Geistlichen Platz machen würde. Die Gemeinden könnten sich zwar mit leichter Mühe eines unbequemen Lehrers oder eines missbeliebigen Geistlichen entledigen, müssten dann aber unter allen Umständen durch Verabreichung erhöhter Besoldungszulagen Vorsorge treffen, dass sich andere Lehrer oder Geistliche bereit finden liessen, sich ähnlichen Gefahren auszusetzen."

Die Bildung von Gemüt und Charakter durch die Schule.

In der vorletzten Nummer des Schulblattes haben wir anlässlich des vom *Zürcher Bauernbund* neuerdings gegen die Schule erhobenen Vorwurfs, als vernachlässige sie die Bildung von Gemüt und Charakter, darauf hingewiesen, dass die Schule der so vielfach verlotterten häuslichen Erziehung gegenüber machtlos dastehe, und dass, so lange man nicht mit der Korrektur zu Hause beginne, das Gezetter gegen die Schule ebenso ungerecht als läppisch sei. Letzter Tage wurde uns nun, wohl mit Absicht, die Nummer 64 des in Wülflingen bei Winterthur erscheinenden *Wein-*

länders zugestellt, in welcher „ein im Inlande wie auswärts hochangesehener schweizerischer Schulmann“ (Hr. Alt-Seminardirektor Morf?) das betreffende Postulat des Zürcher Bauernbundes wie folgt erörtert:

„*Von grösserem Wert als Vielwisserei ist die Bildung von Charakter und Gemüt. Auch hier kommt die Schule nur zum Teil ihren Pflichten nach. Pflegt man Charakter und Gemüt besser, so übt dies auf die ganze Umgebung einen sittlichen Einfluss aus.*“ *)

Charakter in dem Sinne, wie der Redner diesen Ausdruck gemeint hat, ist sittliche Gesinnung, die in allen Lebenslagen sich erprobt und bewährt, getragen von der Entschiedenheit und Festigkeit des Wollens zum Guten, zu gewissenhafter Pflichterfüllung, und im Abscheu vor Gemeinem und Niedrigem.

Wie kann nun der Lehrer auf die Heranbildung eines solch' sittlichen Charakters beim Schüler einwirken? Nicht durch vieles Ermahnen und Zureden, wohl aber durch sein eigenes ermunterndes Beispiel, durch Einführung in den sittlichen Gehalt des Lehrstoffes, um so selbständige Entschlüsse zum Guten zu wecken und das Niedrige und Gemeine in seiner Verächtlichkeit erscheinen zu lassen; vor allem aber dadurch, dass er den Schüler anhält, seine Pflichten gegen die Schule und in seinem ganzen übrigen Lebenskreis und gegen sich selbst zu erfüllen. Andere Mittel zur Charakterbildung stehen der Volksschule nicht zu Gebot; aber diese handhabt sie so zu sagen ohne Ausnahme sehr gewissenhaft.

Der betreffende Redner ist nicht der einzige, der mit der Frucht dieser Einwirkung nicht durchaus zufrieden ist. Die Lehrer selber sind es auch nicht. Aber darin hat der Redner Unrecht, dass er die Hauptursache vorhandener Schäden bei der Schule sucht. Dieselbe liegt ganz anderswo. Das Kind zählt schon 6 Jahre, wenn es der Schule für einen Teil des Tages übergeben wird. Diese ersten 6 Lebensjahre sind, wie jeder Einsichtige weiss, die wichtigsten für die Entwicklung der geistigen und sittlichen Anlagen. Da wird der Gesinnung die Grundrichtung für das ganze Leben gegeben. Tritt der neue Erdenbürger in einen Familienkreis ein, der von sittlich schönem Geist getragen ist, wo für Niedriges und Gemeines kein Raum sich findet, da hat die Schule später nur fortzubauen, und die Frucht wird eine herzerquickende sein. Herrscht aber in der Umgebung des Kindes bis zu dessen Schulpflichtigkeit ein ganz anderer Geist: Selbstsucht, Neid, Verläumdungssucht, Scheinheiligkeit, der Geist, der nur das Seine sucht, in den Mitteln dabei nicht wählerisch ist, die Rechte anderer missachtet, von gänzlicher Verkommenheit nicht zu reden, da findet die wohltätig-sittliche Einwirkung der Schule keinen Boden. Sie ist fast ohnmächtig gegen den die ganze Schulzeit hinauf

*) *Cursiv* gedrucktes sind die Postulate des „Bauernbundes“.

dauernden Einfluss eines solchen Geistes, und oft hat der Lehrer zu klagen, dass ihm direkt und mit Bewusstsein entgegen gearbeitet wird. Und ist unter solchen Umständen — auch wenn diese über das landesübliche Mass nicht hinausgehen — (sind sie etwa selten?) das Resultat nicht, wie zu wünschen wäre, wer wollte dafür die Schule verantwortlich machen? *Das Haus ist die Hauptquelle,* aus der für die Jugend in Bezug auf Charakter und Gemüt das Böse wie das Gute fliesst; die Schule steht da weit zurück.

Wie mit der Bildung des Charakters, verhält es sich auch mit der Bildung des *Gemüts.* Herrscht in der nächsten Umgebung des Kindes der Geist der Humanität, der Liebe, der Freundlichkeit, des Wohlwollens, so tritt die Schule in eine freudige und erfolgreiche Mitarbeit ein. Waltet aber im häuslichen Kreise Lieblosigkeit, hartes, rohes Wesen, so kann die Schule da wenig bessern, und doch will man sie verantwortlich machen. Lasst den Hausgeist besser werden, gleich wird's besser sein. Da sollten die Bauernführer einsetzen!

Die Klage, die Volksschule, die Sekundarschule mit eingeschlossen, lasse nach *ihrer praktischen Wirksamkeit gar viel* zu wünschen übrig, ist alt und wird so lange geführt werden, als es Leute gibt, die da meinen, ein junger Mensch sollte gleich nach seinem Austritt aus der Schule in allen Sätteln reiten können. Aber es wird auch ferner so sein, dass ein Schüler der Primarschule, der Sekundarschule, der Industrieschule, des Gymnasiums, des Technikums im Anfang seiner praktischen Tätigkeit, seiner Berufslehre, führe ihn dieselbe in ein kaufmännisches Büreau, in eine Schreibstube, in eine Werkstatt oder zu Karst und Schaufel, bis er sich in die neue Tätigkeit eingelebt hat, unbeholfen ist und vieles oft ganz ungeschickt angreift. Aber das nämliche würde an sich selber auch *der* erfahren, der sich praktisch für durch und durch ausgebildet hält, wenn er so rasch wie ein Schüler in eine für ihn ebenso neue Beschäftigung eintreten sollte. *Die* Volksschule, welche *die praktische* Ausbildung für den Beruf eines Handwerkers, eines Kaufmanns, eines Landwirts neben ihrer Hauptaufgabe noch mitbesorgt, mitbesorgen kann, wird noch auf sich warten lassen.

„*Das junge Volk soll in der Schule schon zur Arbeitsamkeit* (diese Forderung bezieht sich selbstverständlich auf die *Schularbeit,* für die häusliche und landwirtschaftliche hat das Haus zu sorgen) *erzogen werden und wir ältere Bauern mit unsern einfachen Sitten und Gebräuchen werden wieder eher begeisterte Nachfolger erhalten.*“

Die Schule erzielt auf ihrem Gebiet das junge Volk zur Arbeitsamkeit, indem sie strenge Pflichterfüllung fordert. Doch geht sie nicht über ein billiges Mass hinaus; sie überfordert nicht. Und doch lesen wir weiter:

„*Die Schüler werden geistig überbürdet.*“ Da ist bös rechttun. Man tut zu gleicher Zeit mit gleicher Arbeit zu wenig und zu viel. „Die Klage

wegen Ueberbürdung ist jetzt Mode. Aber der Lärm ist viel, viel grösser, als der angebliche Uebelstand. Das ist von jeher so gewesen und wird stets so sein: Wer etwas Rechtes lernen will, muss sich halt anstrengen. Aus nichts wird nichts, das merke wohl, wenn etwas aus dir werden soll!

Und weiter heisst es: „Der viele Ballast verdirbt die Jugend, ruinirt den Körper, macht die Burschen untauglich zum Militär.“ Ob wohl der Redner wirklich glaubt, die Volksschule trage die Schuld, dass ein Teil der Jungmannschaft für den Militärdienst zu schwach sein soll. Darüber weiss *Sonderegger* in seinen „Vorposten der Gesundheit“ bessern Aufschluss. Auf die Schäden weist er mit folgenden Worten hin: „Der Bauer ernährt seine Stallkühe in der Regel richtiger als seine Kinder, die besonders bei der Milchsiederei und der Käseindustrie auf die schändlichste Weise vernachlässigt werden. Der Industrielle bedient oft seine Maschinen sorgfältiger als seinen eigenen Leib, und bei so manchen kleinen und grossen Herren wird die Fütterung der Hunde und der Pferde besser überwacht, als die Ernährung der Familie, welche der Laune der Mode, dem Zufall preisgegeben wird.“

Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion des Kantons Bern für das Schuljahr 1891/92.

Wir entnehmen diesem soeben erschienenen Bericht für heute folgendes:

Primarschulgesetzentwurf. Der Entwurf zu einem neuen Gesetze über den Primarunterricht hat die erste Beratung im Grossen Rate bestanden. Auf den Wunsch dieser Behörde wurde dann derselbe in weitern Kreisen bekannt gemacht und der öffentlichen Meinung Gelegenheit gegeben, sich darüber auszusprechen. In zahlreichen Versammlungen wurde der Entwurf einlässlich besprochen. In 17 Amtsbezirken war die Beratung eine einheitliche mit je einem Generalbericht; in den 13 andern Aemtern verteilten sich die Besprechungen auf mehrere kleinere Versammlungen; die Zahl der Eingaben war daher eine grössere, aus dem Amt Bern z. B. 19, Wangen 9, etc. Im ganzen wurden 104 Eingaben gemacht. Als Ergebnis dieser Volksberatung, wenn man sie so nennen darf, wurden der Erziehungsdirektion in diesen Eingaben über 900 Abänderungsanträge eingesandt, von denen natürlich eine grössere Anzahl inhaltlich zusammenfallen. Wir werden dieselben dem Regierungsrate und der Kommission des Grossen Rates unterbreiten, damit beide Behörden allenfalls zur zweiten Beratung Anträge stellen können.

Stand der Leibgedinge. Solche waren zu Anfang des Jahres 1892 vergeben 177, welche sich folgendermassen zergliedern:

	40	á Fr.	240 =	Fr.	9,600
	10	à „	260 =	„	2,600
	11	à „	280 =	„	3,080
	12	à „	300 =	„	3,600
	13	à „	320 =	„	4,160
	11	à „	340 =	„	3,740
	80	à „	360 =	„	28,800
Total	177		mit	Fr.	55,580

Im Berichtjahre wurde kein einziges Leibgeding vergeben. Da der Abgang ein ausnahmsweise kleiner war, so ergab sich gleichwohl ein erhebliches Defizit. Der Regierungsrat wies aber ein von der Erziehungsdirektion gestelltes Nachkreditbegehren ab und liess es gar nicht vor den Grossen Rat gelangen.*) Der bezügliche Betrag solle vom Kredit pro 1892

*) Anmerk. d. Red.: Diese ablehnende Haltung des Regierungsrates ist ebenso beschämend für den stolzen Kanton Bern als peinlich für die Lehrerschaft. Da sind 44 bei einem Hungerlohn im Schuldienst und in treuem, vaterländischem Wirken alt gewordene Lehrer. Ihre Kräfte versagen zum fernern Schulehalten. Aber wo sollen sie nun für die noch übrigen Tage die Existenzmittel hernehmen? Aus Achtung vor sich selbst, vor ihrem Stand und dem Lande, dem sie dienten, schämen sie sich, von der Mildtätigkeit barmherziger Menschen zu leben. Sie machen von ihrem Rechte Gebrauch und erheben Anspruch **auf die ihnen in § 55 des Schulgesetzes zugesicherte Pension von Fr. 240—360.**

Doch was geschieht? Die „freisinnige" Regierung des reichen und grössten Kantons der Eidgenossenschaft weist sie mit ihrem Gesuch schnöde ab. — Wir kennen den intellektuellen Urheber dieser Schlussnahme. Aber von den Herren Eggli, Rätz, Lienhard und Dinkelmann, welche im besonderen Ruf der Freisinnigkeit stehen, wäre zu erwarten gewesen, dass sie in der vorliegenden Frage etwas mehr Selbständigkeit an den Tag gelegt, dass sie Hrn. Gobat unterstützt und dem Kanton Bern die Schande des gefassten Beschlusses erspart hätten.

Zürich bezahlt für seine 730 Primarlehrer an Alterszulagen eine jährliche Summe von	Fr.	110,000,
macht auf den Lehrer	„	151;
Waadt für seine 920 Lehrer	„	108,000,
macht auf den Lehrer	„	117;
Bern für seine 2045 Lehrer	„	55,000,
macht auf den Lehrer	„	27!!

Und jetzt, da einige tausend Franken zu den 55,000 Franken hätten zugelegt werden sollen, weist man das Verlangen in der denkbar schroffsten Weise ab!

Was wäre wohl geschehen, wenn zu den 80,000 Franken Rindvieh- und Pferdeprämien im Kanton Bern — die Prämien des Bundes ungerechnet — pro 1891 ein Nachkredit verlangt worden wäre? Bei der Vorliebe einiger Herren in der Regierung für das liebe Vieh und die grossen Bauern ist die Frage leicht zu entscheiden.

Herrn Gobat verdanken wir an dieser Stelle sein wackeres und energisches, wenn auch im vorliegenden Falle erfolgloses Einstehen für die misshandelte Lehrerschaft bestens.

in Abzug gebracht werden. Danach werden in diesem Jahre nicht nur keine neuen Leibgedinge bewilligt werden können, sondern es wird sich wieder ein Defizit ergeben. Die gegenwärtig vorliegenden 44 Gesuche um Ruhegehalte müssen also wiederum auf unbestimmte Zeit zur Geduld gewiesen werden; der grösste Teil derselben ist aber dringend; es befinden sich darunter eine Reihe von Lehrern, die in 40—50jährigem Schuldienste bei geringer Besoldung ihre Kräfte aufgebraucht haben und nun meist hülf- und mittellos und arbeitsunfähig dastehen. Wahrlich ein trauriges Bild! Dieser Zustand kann unmöglich fortdauern; es muss Abhülfe gebracht werden durch Bewilligung eines Nachkredites zur Deckung des letztjährigen Defizits und durch Erhöhung des betreffenden Kredites pro 1893. Dass die Fassung von § 55 des Primarschulgesetzes eine weitere Erhöhung des Kredites ausschliesse, liegt durchaus nicht im Sinn und Geist des Gesetzes und ist auch nicht notwendigerweise aus dem Wortlaut desselben zu folgern. Bei einem Stand von 2045 Lehrern und Lehrerinnen wäre übrigens die Zahl von zirka 200 oder 10 % Pensionirten durchaus nichts Anormales.

Das Lehrerseminar Hofwyl. Im Herbst 1892 wurden von den 29 Zöglingen der I. Klasse 28 patentirt; einer musste eine Nachprüfung im Deutschen bestehen, was im Frühling 1892 mit Erfolg geschah. Alle erhielten sofort Anstellung in bernischen Primarschulen. Die Zöglinge der II. Klasse bestunden, mit einer einzigen Ausnahme, die Vorprüfung mit gutem Erfolg; einer muss eine Nachprüfung in der Mathematik machen. Von der III. Klasse konnte ein Zögling nicht promovirt werden und trat infolge davon aus; ein anderer trat wegen langer Krankheit in die untere Klasse zurück; die übrigen 31 wurden in die II. Klasse befördert und ein Zögling wurde gleich in diese Klasse aufgenommen. Zu den neu aufgenommenen 35 Zöglingen der untersten Klasse kam noch der vorhin erwähnte Zögling der III. Klasse, so dass die Klassen im Winter 1891/92 folgenden Bestand hatten: I. Klasse 32, II. Klasse 32, III. Klasse 36, zusammen 100 Zöglinge. Im Frühling 1892 wurden 36 Zöglinge aufgenommen, von welchen jedoch einer bald wieder austrat, so dass die IV. Klasse 35 und das ganze Seminar 135 Zöglinge zählt. Von diesen wohnen 99 im Seminarkonvikt und 35 im Externat. Zur Aufnahme in's Seminar meldeten sich im Frühling 1892 bloss 49 Bewerber und erschienen alle zur Aufnahmsprüfung. Auch in diesem Jahre waren das Betragen und der Gesundheitszustand der Zöglinge recht befriedigend und der Gang der Anstalt ein normaler.

Ergebnisse der Schulinspektionen nach Amtsbezirken pro 1890/92.

Amtsbezirke.	Leistungen der Schüler in Prozenten.					
	Lesen.		Aufsatz.		Rechnen.	
	Genügend.	Ungenügend.	Genügend.	Ungenügend.	Genügend.	Ungenügend.
Oberhasli	77,9	22,1	70,7	29,3	55,3	44,7
Interlaken	79	21	75	25	63,7	36,3
Frutigen	76,2	23,8	78,6	27,4	58,5	41,5
Saanen	87,6	12,4	79,5	20,5	79,8	20,2
Obersimmenthal	87,9	12,1	80,8	19,2	81,2	18,8
Niedersimmenthal	86,1	13,9	82,7	17,3	81,8	18,2
Thun	87,4	12,6	82,8	17,2	84,5	15,5
Signau	77	23	75,4	24,6	74	26
Konolfingen	79,8	20,2	78,1	21,9	75,3	24,7
Seftigen	86,5	13,5	80,2	19,8	68,4	31,6
Schwarzenburg	84,5	15,5	76,6	23,4	67,6	32,4
Bern-Stadt	90,5	9,5	89,8	10,2	78,2	21,8
„ Land	86,3	13,7	80,6	19,4	70,2	29,8
Burgdorf	92	8	90	10	88	12
Trachselwald	87	13	85	15	84	16
*Aarwangen	—	—	—	—	—	—
*Wangen	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	91	9	88	12	81	19
Büren	90,5	9,5	84,9	15,1	78,7	21,3
Aarberg	87,7	12,3	84,8	15,2	76,6	23,4
Laupen	86,6	13,4	84	16	74,3	25,7
Erlach	91	9	85	15	77	23
Nidau	91	9	89	11	82	18
Biel	80	20	79	21	75	25
Neuenstadt	69	31	67	33	69	31
Courtelary	70	30	69	31	65	35
Münster	81	19	72	28	58	42
Delsberg	82,7	17,3	73,2	26,8	61,2	38,8
Freibergen	74,6	25,4	66,1	33,9	52,7	47,3
Pruntrut	60	40	56	44	59	41
Laufen	69	31	68	32	62	38
Total	2389,8	510,2	2265,8	664,2	2082	818
Durchschnitt	82,4	17,6	78,1	21,9	71,8	28,2

* Wegen Todesfall kann über diese zwei Bezirke nicht berichtet werden.

Schulnachrichten.

Kreissynode Signau. (Korresp.) Fünfmal des Jahres versammelt sich unsere Kreissynode in Langnau, einmal kommen wir auswärts zusammen, und zwar im August. Wir wechseln dann zwischen Zollbrück, Signau, Eggiwyl und Trub. Leider ist diese Augustsitzung gewöhnlich ziemlich schwach besucht, aus Gründen, die jedermann sogleich herausfinden, aber nicht jedermann stichhaltig finden wird. Insbesondere viele unserer Kollegen aus der Gemeinde Langnau scheinen aus Grundsatz nicht in die Provinz kommen zu wollen. Und doch ist unstreitig die August-Synode die gemüt-

lichste des ganzen Jahres, selbstverständlich meinen wir den dritten Akt derselben. In Langnau kommt es vielfach nicht einmal zu einem zweiten.

Diesmal versammelten wir uns in Trub. Zuerst kam ein weihevoller Vortrag von Oberlehrer Steiner in Eggiwyl über Diesterweg, und dann folgte eine Diskussion über das Verhältnis von Schule und Unterweisung. In dieser Beziehung kommen, wie sich dabei zeigte, immer noch bedeutende Uebelstände vor, trotzdem die s. Z. angeordnete kirchliche Untersuchung das Gegenteil herausbrachte. Namentlich scheint dies im Sommer der Fall zu sein. Da wird für viele Schüler durch die Unterweisung das Minimum von 72 Schulhalbtagen immer noch beschnitten, oft bis auf 62 herunter. Man hat auf verschiedenen Wegen gesucht, diesen Uebelstand zu vermeiden: 1. durch Verlegung der Unterweisung auf den Nachmittag; 2. durch Nachholen der durch die Unterweisung versäumten Halbtage; 3. durch Verlegung der Schule auf den Nachmittag an dem Tage, da Unterweisung gehalten wird. Der zweite Weg hätte das Gute, dass die Herbstferien nicht so lang würden; dafür würden aber die landwirtschaftlichen Arbeiten beeinträchtigt, und man schickt die Kinder mit Unwillen oder gar nicht in die Schule, also erhöhte Absenzzahl.

Man wird fragen, warum die Lehrer nicht ganz einfach dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen suchen. Auch darauf erhielten wir Antwort: Der Lehrer gibt des lieben Friedens wegen nach; die Pfarrer klagen, die Lehrer haben harte Köpfe, Schulmeisterköpfe; Pfarrer Soundso ist sonst schulfreundlich gesinnt, die Lehrer haben einen Rücken an ihm, und so möchten sie ihn nicht vor den Kopf stossen.

Zweckmässig hat man es in Eggiwyl eingerichtet. Man hat dort die Unterweisung auf die Zeit der Frühlings- und Herbstferien verlegt, und der Pfarrer erklärt, er befinde sich wohl dabei.

Hin und wieder scheint es auch noch vorzukommen, dass Kinder vor dem gesetzlichen Alter zur Unterweisung zugelassen werden, was wiederum einer Verkürzung der Schulzeit, und zwar um ein ganzes Jahr, gleichkommt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche frühere Aufnahme in die Unterweisung nur mit Einwilligung des Synodalrates gestattet ist. Ein diesbezügliches Gesuch soll von der Schulkommission begutachtet werden. Wird von einem solchen Gutachten Umgang genommen, so hat die Schulkommission das Recht, die Akten zur Einsicht zu verlangen.

Einer von der Kreissynode Trachselwald ausgegangenen Anregung wurde insoweit zugestimmt, als man auch hier für engeren Zusammenschluss der Lehrerschaft durch Gründung eines Lehrervereins einstehen will, ohne von diesem Verein gerade allzu rosige Hoffnungen zu hegen. Eine Verwahrung wurde dagegen eingelegt, dass man bei diesem Einigungswerke zugleich eine Trennung vollziehen, eine Scheidewand aufrichten wolle

zwischen Primarlehrern und Sekundarlehrern, wie von der Höhe der Bundesstadt aus angeregt worden ist, und daher wurden als Abgeordnete für eine allfällige Versammlung, nach dem Vorschlage von Trachselwald, ein Primarlehrer und ein Sekundarlehrer gewählt.

Das Mittagessen war vorzüglich und sehr preiswürdig, und nach demselben entwickelte sich ein kollegialisch-gesellschaftliches Leben, wobei Jung und Alt sich angenehm unterhalten konnte. Nur klagten die Lehrerinnen, die jungen, ledigen Lehrer, deren Zahl ohnehin klein sei, scheinen nicht zu wissen, dass seit einem Jahre jeder Schweizerbürger vom 20. Altersjahre an das Recht zur Initiative habe, sie könnten überhaupt mehr Tätigkeit entwickeln. Da wird's wohl an der Lehrerbildungsanstalt fehlen! Möge sie diesen zarten Wink nicht unbeachtet lassen!

Kursus für landwirtschaftliche Chemie. Einen derartigen Kurs veranstaltet die kantonale ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft für bernische Sekundarlehrer in der Absicht, „eine Anzahl von Kursleitern auszubilden, welche imstande sind, den landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften Anleitung zu geben über ein einheitliches Verfahren in der Verwendung von Phosphorsäure, Kali und Stickstoff mit Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit.“ Die Kursleitung ist den Herren Prof. Dr. Rossel, Kantonschemiker Dr. Schaffer und Dr. Liechti, Assistent der Kontrolstation übertragen. Der Kurs dauert 3 Tage und findet letzte Woche September im chemischen Laboratorium in Bern statt. Der Unterricht ist unentgeltlich. Anmeldungen sind bis 1. September an Herrn Nationalrat Jenni in der Tiefenau bei Bern zu richten.

Münchenbuchsee hat nächsten Sonntag sein Kinderfest. Zug durch's Dorf, Aufstellung auf freiem Platze, Ansprache, Gesang, Turnübungen, Kollation, Spiel und Tanz, natürlich auf grüner Matte, sollen in hübschem Wechsel den Nachmittag ausfüllen. Zum Gelingen des bescheidenen Festes brauchen wir nur noch „blauen Himmel und Sonnenschein.“

Nachklänge vom Kantonalgesangfest in Langenthal. (Korresp.) In der „Schweiz. Musikzeitung“ widmet Herr Redaktor *Niggli* in Aarau unserem letzten kantonalen Sängerfest einen trefflichen und sympathischen Artikel. Hören wir, was der anerkannte Fachmann über die Gesangsaufführungen schreibt:

Aus der II. Kategorie, d. h. den Vereinen, die einfachere, strophisch gegliederte Kompositionen gewählt hatten, heben wir hervor die gemischten Chöre Echo Mattenhof Bern und Wynau, die besonders frisch und anmutig klangen, sowie die Männerchöre von Interlaken und Delsberg und die Harmonie Biel, welch' letztere Köllners „Frühlingszeit“ flott interpretirte. Von den Gesängen der I. Kategorie machte auf uns den bedeutendsten Eindruck derjenige der Liedertafel Biel, die unter ihrem bewährten Leiter W. Sturm das stimmungsvolle Situationsbild von Stieler-Podbertsky „Winter-

nacht“ (Weihnachtsabend vor der Sendlingerschlacht 1705) zu ergreifender Darstellung brachte. Schwungvoll trug der Burgdorfer Gesangverein Mendelsohn's prächtiges Jagdlied („Durch schwankende Wipfel“) vor und auch die Chöre des Liederkranzes Bern (Waldlied von Abt) und des Sängerbundes Amt Aarwangen („Schön Rottraut“) klangen frisch und schön. Bei den 7 Einzelgesängen, die den Schluss machten, überstrahlten alles diejenigen der Liedertafel Bern und Luzern. Letztere trug unter ihrem neuen Dirigenten, Herrn Karl Markens, Hegars pittoreske Komposition „Rudolf von Werdenberg“ meisterhaft vor und ebenso vorzüglich sangen die Berner Rheinbergers „Vom einsamen Grund“, wobei der das Ganze fest zusammenhaltende Refrain „O singt das Lied so traurig und weh“ mit seiner elegigischen Klage wundervoll wirkte.

Permanente Schulausstellung in Bern. Das Berner-Tagblatt beschwert sich darüber, dass die *permanente* Schulausstellung in den Ferien geschlossen war. Wir unserseits halten den daherigen Schaden nicht für so gross.

Schulgesetz-Entwurf. Ein J. B. lässt sich bei Besprechung der Vornahme der Abstimmung über den Verfassungs-Entwurf hinsichtlich der Aussichten des Primarschulgesetzentwurfes in folgender Weise aus: Dieses Zurückschieben wäre einigermassen entschuldbar, wenn die Regierung das Schulgesetz behandelt und in demselben die Wünsche der mit Schullasten überladenen Gemeinden berücksichtigt und die Ausgleichung der Schullast unter den Gemeinden im neuen Schulgesetz Platz gefunden hätte. Aber auch nach dieser Richtung hört man wenig erfreuliches. Seit mehr als sechs Monaten sind die Wünsche der Gemeinden der Regierung zugestellt; bis heute haben die Mitglieder des Grossen Rates noch keine Kenntnis von diesen Wünschen erhalten. Es macht den Anschein, dass die Regierung beabsichtigt, die zweite Beratung des Schulgesetzes auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Ob es dem Kanton Bern zum Nutzen und zur Ehre gereicht, wenn solche wichtige und dringende Fragen in dieser Weise zurückgedrängt werden, das wird die Zeit lehren.

Verschiedenes.

Die Cholera. Der Verlauf der Krankheit ist im allgemeinen folgender: Längere oder kürzere Zeit hindurch hat der Kranke ein Gefühl von allgemeiner Unbehaglichkeit und von Beängstigung in der Magen- und Oberbauchgegend, welche sich heiss anfühlt; diese Symptome nehmen rasch zu, und die Gesichtszüge bekommen immer mehr den Ausdruck von Angst und Traurigkeit. Der Puls ist in dieser Periode meist beschleunigt und unterdrückt. Dieses ist das erste Stadium der Krankheit, das Stadium der Invasion. Bald klagt der Kranke auch über Uebelkeit und ein unangenehmes Gefühl, das den ganzen Darmkanal zu ergreifen scheint. Hiezu kommt eine reichliche Ausleerung des Magens und der Gedärme, ein Gefühl von Erschöpfung und Abnahme der Kräfte, unregelmässige, krampfhafte Zuckungen der obern und untern Extremitäten. Die Ausleerungen in dieser Periode bestehen grösstenteils aus den Nah-

rungsmitteln, welche zu der Zeit, wo der Kranke ergriffen wurde, im Magen und Darmkanal enthalten waren. Die Krämpfe nehmen bald zu, sind aber im allgemeinen nicht sehr heftig; selten ergreifen sie die Muskeln des Rückens, der Lendengegend und des Gesichts. Nächst den Extremitäten werden die Bauchmuskeln ergriffen und zuletzt die Brustmuskeln und das Zwerchfell. Die Krämpfe scheinen mehr zuckender als spannender Art zu sein, doch wechseln nicht selten beide Formen mit einander ab. Das Eintreten der Krämpfe und der Ausleerungen wird auch von Taubheit, Schwindel, Ohrensausen, Kälte der Extremitäten und des ganzen Körpers begleitet. Der Kranke fühlt jetzt grosse Beängstigung; das Atmen ist erschwert und unregelmässig und eine allgemeine Abnahme der Kräfte tritt ein. Die Schmerzen im Leibe sind kolikartig und oft heftig; die Haut wird immer kälter und ist mit einem kalten Dunst bedeckt, der sich zu einer reichlichen, kalten Feuchtigkeit ansammelt. Das Gesicht ist eingefallen, ängstlich, totenähnlich; die Augen sind zurückgesunken und mit einem blaugrünen Ring umgeben; der Puls wird zuerst klein, schnell, unterdrückt; nachher ist er kaum mit der Hand zu fühlen. Das in dieser Periode gelassene Blut ist ganz schwarz, dick und ölig; bisweilen will es gar nicht aus der Vene fliessen. Das Arterienblut sieht ganz wie venöses aus. Der Kranke klagt fortwährend über ein brennendes Gefühl in der Oberbauch- und Nabelgegend und empfindet unauslöschlichen Durst; die Zunge aber und der Mund sind feucht, kalt und weiss belegt. Das Erbrechen und die Stuhlausleerungen sind jetzt häufig, und das Ausgeleerte besteht in einer dem Reiswasser ähnlichen Flüssigkeit, in welcher schaumige Flocken und eiweissartige Stoffe schwimmen. Zuweilen sind diese Stoffe schlammig, trübe und von verschiedener Farbe. So wie die Krankheit fortschreitet, nimmt die Häufigkeit der Ausleerungen ab, und zuweilen hören sie eine beträchtliche Zeit vor dem Tode des Kranken ganz auf. Dasselbe gilt von den Krämpfen. Die Urin-, Speichel- und Drüsensekretion scheinen während des Verlaufes dieser Krankheit völlig unterdrückt zu sein. Im weitern Verlauf der Krankheit sinken die Augen und der übrige Teil des Gesichts immer mehr ein und die Hornhaut bekommt ein welkes Ansehen. Die Extremitäten sind kalt, die Stimme wird schwach, klingt unnatürlich, als ob sie aus einem Grabe käme (vox cholerica); die Respiration ist erschwert, und der Atem kalt. Die Kranken sind in hohem Grade unruhig, werfen sich fortwährend hin und her, und in ihrem Benehmen spricht sich die höchste Qual aus. Den Gebrauch der Geisteskräfte behalten sie bis zur letzten Stunde des Lebens. Wenn der Tod herannaht, so nimmt das Gefühl von Angst und von Druck in der Gegend von Herz, Magen und Oberbauch immer mehr zu. Die vitalen Funktionen sinken nach und nach und verschwinden endlich ganz und die Kranken sterben im allgemeinen 12, 15, 20 und 26 Stunden, nachdem sie von der Krankheit ergriffen worden sind. Bleibt der Kranke über 36 Stunden am Leben, so steigt die Hoffnung auf Rettung desselben. Oft stellen sich nach dem Verschwinden der Cholera Folgezufälle ein, die eine besondere Erwähnung verdienen. Nicht selten bildet sich ein Zustand aus, der in seiner äusseren Erscheinung viel Aehnlichkeit mit dem Typhus hat und deshalb als Choleratyphoyd bezeichnet wird. In diese Nachkrankheit pflegte ungefähr ein Viertel aller an der Cholera Erkrankten zu verfallen, vornehmlich die, welche einen schweren Anfall überstanden hatten. Manche Reconvaleszenten leiden noch oft 8—14 Tage an schmerzlichem Gefühl an den Wadenmuskeln, wenn sie gehen und auftreten wollen, oder bei andern bleiben noch eine Zeitlang die Heiserkeit oder eine belegte Zunge zurück. M. C. L.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Obergoldbach	Oberschule	45	550	27. August	III.	1.
Arni	„	50	550	31. „	„	6.
Knubel	gem. Schule	70	600	31. „	„	1.
Leber	„ „	50	550	31. „	„	1.
Oberdiessbach	Oberschule	60-70	700	10. Septemb.	„	6.
Gumm	gem. Schule	40	675	30. August	V.	3.
Wasen	V. Klasse	60	550	31. „	„	1.
Kurzeney	gem. Schule	60	625	31. „	„	1.
Ried	„ „	60	625	31. „	„	2.
Frizenhaus	Oberschule	55	625	31. „	„	3.
Hinterfultigen	„	40	550	1. September	IV.	3.
Dentenberg	gem. Schule	30	550	1. „	„	2.
Friedbühl, Bern	Klasse I.	40	1800	1. „	„	1. u. 5.
„ „	„ IV a.	40	1800	1. „	„	1. u. 5.
„ „	„ V b.	40	1800	1. „	„	1. u. 5.
„ „	„ VI a.	40	1800	1. „	„	1. u. 5.
„ „	„ VI b.	40	1800	1. „	„	1. u. 5.
„ „	„ VII a.	40	1300	1. „	„	1. u. 4.
„ „	„ VII b.	40	1300	1. „	„	1. u. 4.
„ „	„ VIII a.	40	1300	1. „	„	1. u. 4.
„ „	„ VIII b.	40	1300	1. „	„	1. u. 4.
Mittl. u. unt. Stadt Bern	„ I. Mädchen	40	1300	3. „	„	1. u. 4.
„ „ „ „	„ VII b. Knab.	40	1300	3. „	„	1. u. 4.
Obere Stadt Bern	„ IV a.	40	1800	10. „	„	1. u. 4.
„ „ „	„ I b.	40	1300	10. „	„	1. u. 4.
„ „ „	„ III b.	40	1300	10. „	„	1. u. 4.
„ „ „	„ VII a.	40	1300	10. „	„	1. u. 4.
Dieterswyl	Unterschule	30	550	1. „	VIII.	1. u. 4.
Frauenkappelen	Oberschule	50	550	27. August	„	1.
Melchnau	„ B.	40	750	1. September	VI.	1.
„	obere Mittelklasse	50	550	1. „	„	1.
Aarwangen	Oberschule	60	1000	1. „	„	1.
„	Elementarklasse B.	40	600	1. „	„	1.
Süri	Unterschule	40	550	1. „	VIII.	1. u. 4.
Diessbach b. Büren	Elementarklasse	60	550	1. „	„	1. u. 4.
Wyler bei Seedorf	Oberschule	40	600	1. „	„	1.
Rohrbach	„	70	620	1. „	VI.	1.
„	Elementarklssse A.	70	550	1. „	„	2.
„	„ B.	70	550	1. „	„	1.
Schüpfen	Sek.-Sch., Lehrst. für Realien		2200	5. „	—	2.
Ersigen	Klasse II a.	56	700	31. August	V.	1.
Steffisburg	Oberschule	70	1200	6. Septemb.	II.	1.
„	Parallelkl. III c.	65	1050	6. „	„	3.
Niederheunigen	Unterschule	60	550	1. „	III.	2.
Rüthi bei Thurnen	Oberschule	50	650	3. „	IV.	2.
Walliswyl-Wangen	„	50	700	10. „	VI.	2.

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

☛ **Wer den jetzigen Aufenthalt des Herrn U. Sieber, Sekundarlehrer, früher Pension Robert, Cité, Lausanne, kennt, wird gebeten, dessen Adresse der Redaktion mitzuteilen.**

Kreissynode Thun. Sitzung Mittwoch den 24. Augstmonat 1892, von morgens 9 Uhr an, in der Wirtschaft zu Rebleuten in Oberhofen. Traktanden: 1. „Ueber den Jesuitenorden“, Referent: Herr Weissenfluh, Lehrer in Thun. 2. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Kreissynode Interlaken, Samstag den 27. August 1892, morgens 9 Uhr, in der Brauerei Hofweber. Traktanden: 1. Die Herbart-Zillerschen formalen Stufen des Unterrichts. Referent: Herr Bhend. 2. Gründung eines oberländischen resp. kantonalen Lehrervereins. Referenten: Herren Jost und Frutiger. 3. Cirkular der Kreissynode Trachselwald. 4. Synodalwahlen. 5. Bibliothekangelegenheiten: Bericht, Rechnungsablage, Ersatzwahlen. 6. Gemeinschaftliches Mittagessen. Gesangheft mitbringen! Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Kreissynode Aarberg, Sitzung Samstag den 20. August 1892, morgens 9 Uhr, in Grossaffoltern. Traktanden: 1. Probelektion im Turnen, nach dem neuen Ex.-Reglement. (Berger.) 2. Kolumbus. (Luginbühl.) 3. Synodalwahlen. 4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Orell Füssli - Verlag, Zürich. O. V. 14.

Rüegg, H. R. Professor, Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. 1 Franken.

— — 600 geometrische Aufgaben. cart. 60 Cts.

— — Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben. 60 Cts.

Balsiger, Ed. Schuldirektor, Lehrgang des Schulturnens I. Stufe. broch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

Hunziker, Fr. Der elementare Sprach-Unterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher broch. 1 Fr.

Marti, C. Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre I. Kreis 25 Cts. II. Kreis 35 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht.
Zoologie: 13 Lfg. à 5 Blatt (Complet)
Botanik: 3 „ à 5 „ („)
Bäume: 4 „ à 5 „ Wird fortgesetzt.
Preis per Lieferurg à 5 Blatt (auch gemischt) 10 Franken.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten 2 Franken.

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Mit vielen Illustrationen. broch. 3 Frk.

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feine Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums,** das beste und solideste, was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Aeussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditionen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern.**

Patentirung für Primarlehrer

gemäss Reglement vom 2. April 1885.

1) **Schriftliche Vorprüfung:** Montag und Dienstag den 12. und 13. September nächsthin, Morgens von 8 Uhr an, in Hofwyl.
2) **Schriftliche Schlussprüfung:** Mittwoch und Donnerstag den 14. uud 15. September, je Morgens 8 Uhr, ebendaselbst.
3) **Oeffentliche Schlussprüfung** des Seminars Hofwyl: Dienstag den 27. September, Morgens von 8 Uhr an.
4) **Mündliche Vorprüfung:** Mittwoch den 28. September, Morgens 8 Uhr, in Hofwyl.
5) **Mündliche Schlussprüfung:** Donnerstag und Freitag den 29. und 30. September, Morgens 8 Uhr, ebendaselbst.

Die Bewerber haben sich unter Einsendurng der reglementarischen Schriften bis 1. September nächsthin bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Bern, den 17. August 1892.

Die Erziehungsdirektion.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht,

bestehend aus 8 Wandtafeln zusammen für Fr. 5 aus dem Verlage von Orell Füssli in Zürich, kann bezogen werden bei

H. Spreng, Lehrer in Wattenwyl bei Thun und
U. Spreng, Lehrer in Kirchlindach.

Konkurrenzausschreibung.

Der seeländische Lehrerverein hat beschlossen, für die Primarschulen des Kantons Bern neue Rechnungsbüchlein erstellen zu lassen und dieselben dann den obern Bebörden zur Einführung zu empfehlen.

Er schreibt deshalb zur Konkurrenz aus:

1. Die Erstellung eines Rechnungsbüchleins für das 2. und 3. Schuljahr.
2. „ „ „ „ „ „ 4., 5. u. 6. „
3. „ „ „ „ „ „ 7., 8. u. 9. „

Anmeldungen nimmt der Präsident des Vereins, Herr Sekundarlehrer Gull in Aarberg entgegen.

Pianos & Harmoniums.

Grösstes Lager zu billigsten Fabrikpreisen.

Ausschliesslich beste Fabrikate der Schweiz und des Auslandes mit mehrjähriger Garantie.

Kleine Pianos mit 5 Oktaven zu Fr. 375.

Pianos in bester Eisenkonstruktion von Fr. 600 an. — Harmoniums von Fr. 100 an.

— Coulanteste Bedingungen für die Herren Lehrer. —

Aeltere Instrumente werden in Umtausch genommen.

Gegründet 1850. **Otto Kirchhoff, Bern.** Gegründet 1850.

Pianos- & Harmoniums-Magazin, Amthausgasse 14.

Rekrutenprüfungen.

Mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements herausgegeben

Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.

Rechnungsaufgaben, mündliche, 4 Serien, entsprechend Note 1, 2, 3 und 4, à 30 Cts.
Schriftliche, I. Serie, 30 Cts.

Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern.**

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

Neues Tellenlied

Nach einem Gedicht von B. Furrer, komponirt von Musikdirektor G. Arnold, Luzern.

Drei Ausgaben mit illustrirtem Titelblatt: a) für zwei Singstimmen, b) für drei gleichartige Stimmen, c) für vierstimmigen Männerchor.

Preise: 1 Exemplar 15 Cts. — 12 Expl. Fr. 1. 20. — 100 Expl. Fr. 7. —. Bei grösseren Bezügen Rabatt.

Lithogr. Kunstverlag Gisler, Altdorf.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.